

2. *bringt seine Unterstützung* für die Schlußfolgerungen der Bonner Konferenz *zum Ausdruck* und ermutigt den Generalsekretär, für die Verwirklichung ihrer einschlägigen Empfehlungen, insbesondere soweit sie die Neugliederung der Internationalen Polizeieinsatztruppe betreffen, Sorge zu tragen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Tätigkeit der Internationalen Polizeieinsatztruppe sowie insbesondere über die Fortschritte unterrichtet zu halten, die sie bei der Unterstützung der Neugliederung der Polizeibehörden erzielt hat, ihm alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der gesamten Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina Bericht zu erstatten und in seinen ersten Bericht eine Beschreibung der Maßnahmen aufzunehmen, die ergriffen wurden, um die Empfehlungen der Bonner Konferenz betreffend die Neugliederung der Einsatztruppe zu verwirklichen, namentlich die Schaffung von spezialisierten Einheiten der Einsatztruppe zur Ausbildung der bosnischen Polizei, damit diese den zentralen Problemen im Bereich der öffentlichen Sicherheit effektiver begegnen kann;

4. *erklärt erneut*, daß die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Internationalen Polizeieinsatztruppe von der Qualität, der Erfahrung und den Qualifikationen ihres Personals abhängt, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit Unterstützung des Generalsekretärs sicherzustellen, daß qualifiziertes Personal zur Verfügung steht;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, in Abstimmung mit der Internationalen Polizeieinsatztruppe Ausbildung, Ausrüstungsgegenstände und sonstige Unterstützung für die örtliche Polizei bereitzustellen, in der Erkenntnis, daß diese Ressourcen für den Erfolg der von der Einsatztruppe unternommenen Bemühungen um eine Reform der Polizei ausschlaggebend sind;

6. *fordert* alle Beteiligten *auf*, für eine möglichst enge Koordinierung zwischen dem Büro des Hohen Beauftragten, der multinationalen Stabilisierungstruppe, der Mission und den zuständigen zivilen Organisationen und Stellen zu sorgen, um die erfolgreiche Umsetzung des Friedensübereinkommens und die Verwirklichung der vorrangigen Ziele des Plans zur zivilen Konsolidierung sowie die Sicherheit der Internationalen Polizeieinsatztruppe zu gewährleisten;

7. *würdigt* die Opfer des Hubschrauberabsturzes am 17. September 1997 in Bosnien und Herzegowina, unter denen sich Mitarbeiter des Büros des Hohen Beauftragten, der Internationalen Polizeieinsatztruppe und eines bilateralen Hilfsprogramms befanden, die für die Förderung des Friedensprozesses ihr Leben gelassen haben;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3842. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1993 und 1994 verabschiedet.*]

Beschluß

Auf seiner 3763. Sitzung am 8. April 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Aufstellung der Bewerberliste für das Richteramt".

Resolution 1104 (1997) vom 8. April 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 808 (1993) vom 22. Februar 1993 und 827 (1993) vom 25. Mai 1993,

in Anbetracht seines Beschlusses, die beim Generalsekretär bis zum 13. März 1997 eingegangenen Benennungen für das Richteramt beim Internationalen Gericht zur Verfolgung der

Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu behandeln,

leitet gemäß Artikel 13 Absatz 2 *d)* des Statuts des Internationalen Gerichts die nachstehende Liste der benannten Personen an die Generalversammlung *weiter*:

Masoud Mohamed Al-Amri (Katar)
George Randolph Tissa Dias Bandaranayake (Sri Lanka)
Antonio Cassese (Italien)
Babiker Zain Elabideen Elbashir (Sudan)
Saad Saood Jan (Pakistan)
Claude Jorda (Frankreich)
Adolphus Godwin Karibi-Whyte (Nigeria)
Richard George May (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Gabielle Kirk McDonald (Vereinigte Staaten von Amerika)
Florence Ndepele Mwachande Mumba (Sambia)
Rafael Nieto Navia (Kolumbien)
Daniel David Ntanda Nsereko (Uganda)

Elizabeth Odio Benito (Costa Rica)
Fouad Abdel-Moneim Riad (Ägypten)
Almiro Simões Rodrigues (Portugal)
Mohamed Shahabuddeen (Guyana)
Jan Skupinski (Polen)
Wang Tiewa (China)
Lal Chand Vohrah (Malaysia)

Auf der 3763. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3813. Sitzung am 27. August 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Schreiben des Generalsekretärs vom 30. Juli 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/605)⁸⁰.

Resolution 1126 (1997) vom 27. August 1997

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 30. Juli 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹¹², dem das an den Generalsekretär gerichtete Schreiben des Präsidenten des internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vom 18. Juni 1997 beigelegt ist,

macht sich die Empfehlung des Generalsekretärs *zu eigen*, wonach die Richter Karibi-Whyte, Odio Benito und Jan nach ihrer Ablösung als Mitglieder des Gerichts den *Celebici*-Fall erledigen sollen, mit dem sie vor Ablauf ihrer Amtszeit befaßt waren, und nimmt Kenntnis von der Absicht des Internationalen Gerichts, den Fall vor November 1998 abzuschließen.

Auf der 3813. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹¹² Ebd., *Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/605.

Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1995 und 1996 verabschiedet.*]

Beschluß

Auf seiner 3764. Sitzung am 9. April 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Schreiben des Generalsekretärs vom 3. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/276)⁷⁴.

Resolution 1105 (1997) vom 9. April 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1082 (1996) vom 27. November 1996,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 3. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats und der darin enthaltenen Empfehlung¹¹³,

1. *beschließt*, die in seiner Resolution 1082 (1996) vorgesehene Verringerung des Militäranteils der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen bis zum Ende ihres laufenden Mandats am 31. Mai 1997 auszusetzen;

2. *begrüßt* die im Lichte der Situation in Albanien bereits erfolgte Umdislozierung der Truppe und ermutigt den Generalsekretär, im Einklang mit dem Mandat der Truppe die Umdislozierung der Truppe unter Berücksichtigung der Situation in der Region fortzusetzen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat spätestens am 15. Mai 1997 seinen in Resolution 1082 (1996) angeforderten Bericht mit Empfehlungen über eine internationale Anwesenheit in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vorzulegen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3764. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹¹³ Ebd., *Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/276.